



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S72.—, halbjährl. S36.—, monatl. S6.—

8. Jahrgang / Nummer 24

Freitag, den 13. Juni 1958

Einzelpreis S 1.50

Der Bundespräsident in Kärnten

Anlässlich der Eröffnung des Studenten- und Lehrlingsheimes der „Volkshilfe“ in Klagenfurt weilte Bundespräsident Dr. Adolf Schärf am 14. Juni in der Landeshauptstadt. Nach einem Empfang durch die Kärntner Landesregierung und der feierlichen Übergabe des „Volkshilfe“-Heimes seiner Bestimmung, wird das Staatsoberhaupt dem „Jugenddorf Wörthersee“ auf der Maierniggalpe einen Besuch abstatten.

Freigabe von Landesmitteln

Auf Antrag des zuständigen Referenten, Lhstv. Kraßnig, hat der Landesfinanzreferent, Landesrat Sima, in Aktivierung des Landesvoranschlages 166.760 Schilling für Erneuerungsarbeiten in der Landestaubstummennanstalt Klagenfurt freigegeben. Davon sind 148.860 Schilling für die Errichtung einer Näherinnen-Lehrwerkstätte und 17.900 Schilling für Heizkörperanstricharbeiten bestimmt. Die Errichtung einer Lehrwerkstätte mit angeschlossener Internat für die taubstummen Mädchen von 14 bis 18 Jahren hat sich sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom pädagogischen Standpunkt als wünschenswert erwiesen. Sie bildet eine wichtige Etappe in dem auf weite Sicht erstellten Plan für die Instandsetzung und Ausgestaltung der Landestaubstummennanstalt, in dessen Rahmen in diesem Jahr für die Erneuerung der Elektrohauptleitungen bereits 22.443 Schilling zur Verfügung gestellt wurden.

Der Landesfinanzreferent hat ferner auf Antrag des Straßenbaureferenten, Landesrat Ing. Truppe, 300.000 Schilling für die Staubfreimachung der Ortsdurchfahrt Haimburg und 150.000 Schilling für die Staubfreimachung der Ortsdurchfahrt Ruden freigegeben. Das Bauvorhaben „Ortsdurchfahrt Haimburg“ betrifft die Teilstücke Kilometer 6,070 bis Kilometer 6,925 der Haimburger Landesstraße und Kilometer 1,542 bis Kilometer 2,292 der Kabonhof-Landesstraße; das Bauvorhaben „Ortsdurchfahrt Ruden“ umfaßt das Teilstück Kilometer 6,200 bis Kilometer 6,770 der Lippitzbacher Landesstraße. Die Bauvergebungen sind bereits erfolgt.

Auf Antrag des Landwirtschaftsreferenten der Landesregierung, Lhstv. Ferlitsch, und des Hochbaureferenten, Landesrat Scheiber, wurden schließlich vom Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, 25.300 Schilling für den Einbau einer Heubelüftungsanlage sowie für Instandsetzungsarbeiten in der Bergbauernversuchswirtschaft Emberg freigegeben.

ERP-Stürgkh-Kreditaktion

Dem Vernehmen nach soll die ERP-Kreditaktion für Klein- und Mittelbetriebe in der Forst-, Land- und Holzwirtschaft fortgesetzt werden. Durch diese Aktion kann die Anschaffung von forst- und landwirtschaftlichen Maschinen verschiedener Art finanziert werden. Die Kredite werden bis zu 100.000 Schilling mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Verzinsung von 4 1/4 Prozent gegeben. Ein Eigenmittelbetrag von mindestens 30 Prozent der Anschaffungskosten muß nachgewiesen werden. Die Durchführung erfolgt über die Kärntner Landes-Hypothekenanstalt, die auch nähere Auskünfte erteilt und Vormerkungen entgegennimmt.

328 Jugoslawien-Flüchtlinge im Mai

Wie die Sicherheitsdirektion mitteilt, hat sich die Flüchtlingsbewegung aus Jugoslawien im Monat Mai im Verhältnis zu den Vormonaten wieder verstärkt: Während des Monats haben im Bereich des Bundeslandes Kärnten insgesamt 328 Flüchtlinge illegal die Grenze überschritten und um Gewährung des Asylrechtes in Österreich angesucht. Im Mai 1957 waren demgegenüber in Kärnten 412 Jugoslawien-Flüchtlinge verzeichnet worden. Einschließlich der noch schwebenden Fälle aus dem Vormonat wurden im Mai 1958 40 Personen, denen das Asylrecht zuerkannt worden war, in die Auswanderungsdurchgangslager außerhalb Kärntens überstellt. 92 Personen sind freiwillig nach Jugoslawien zurückgekehrt bzw. wurden über die Grenze zurückgestellt; zwei Personen wurden befristet zu Angehörigen entlassen, nachdem sie ihre Auswanderungsabsichten glaubhaft gemacht hatten.

Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. MAX SCHMID:

Fernstraßenprobleme

Die europäische Nord-Süd-Verbindung in Kärntner Sicht — Die wirtschaftliche und technische Seite der großen Straßenbauprojekte

Die sprunghafte Entwicklung des Kraftwagenverkehrs in den letzten Jahren hat dazu geführt, daß der Ausbau von Fernstraßen in der breiten Öffentlichkeit immer größeres Interesse erregt und daß immer neue Straßenbauwünsche in der Tagespresse und bei Interessentenversammlungen erörtert werden.

In Kärnten trifft das im besonderen Ausmaße zu, weil das Land auf allen Seiten von hohen Gebirgsketten umrahmt wird und nur wenige Straßenzüge die Verbindung mit den Nachbarländern herstellen.

Die meisten Verbindungsstraßen müssen überdies große Höhen überwinden und ihr Ausbauzustand vermag vielfach den Ansprüchen des modernen Kraftwagenverkehrs in keiner Weise zu entsprechen. Es ist begreiflich, daß hiebei die Forderung nach einer wintersicheren Straßenverbindung von Kärnten nach dem Norden und nach dem Nordwesten im Mittelpunkt der Diskussion steht. Diese Richtung ist einerseits für den Kärntner Fremdenverkehr von ganz überragender Bedeutung, bereitet aber andererseits durch den Gebirgszug der Hohen Tauern für den Durchzugsverkehr die größten Schwierigkeiten.

Im Sommer steht zwar die Großglockner-Hochalpenstraße zur Verfügung, die für sich allein für den Fremdenverkehr einen Anziehungspunkt allerersten Ranges darstellt. Im Winter ist sie aber gesperrt und es bleibt — abgesehen von der Durchschleusung der Kraftfahrzeuge durch den Tauertunnel — nur die Verbindung über den Katschberg und den

Radstättertauern für den Kraftwagenverkehr von Kärnten nach Salzburg zur Verfügung. Aber auch im Falle eines modernen Ausbaues könnte dieser Straßenzug die Verkehrsbedürfnisse nicht voll befriedigen, weil auf dieser Linie nicht nur der Katschberg mit 1641 m, sondern auch der Radstättertauern mit 1738 m überschritten werden müssen, wenn man von Kärnten nach Salzburg kommen will. Die Fahrt würde auf jeden Fall beschwerlich und zeitraubend bleiben. Die Paßhöhen durch lange Straßentunnel zu unterfahren, wie es seinerzeit vom Reichsautobahnprojekt vorgesehen war, kann aus finanziellen Gründen nicht in Betracht gezogen werden. Die Autobahn von Spittal nach Salzburg hätte nach den Vorschlägen der ehemaligen Reichsautobahnverwaltung zwei Milliarden Reichsmark, das sind heute mehr als 20 Milliarden Schilling, gekostet. Es liegt auf der Hand, daß es völlig ausgeschlossen wäre, in irgendwie absehbarer Zeit an die Ausführung eines so kostspieligen Projektes zu denken.

Ungelöste Tauernstraßenprojekte

Es ist daher eine ganze Reihe anderer Projekte für eine neue Nord-Süd-Verbindung vorgeschlagen und erörtert worden. Hier ist zunächst im Westen die Felbertauernstraße zu erwähnen, die zwar Kärnten nicht unmittelbar berührt, aber für Kärnten wegen der leichten Erreichbarkeit von Lienz von großer Bedeutung wäre. Die Straße soll von Matrei in Osttirol auf rund 1600 m ansteigen, in dieser Höhe durch einen 5 km langen Tunnel den Gebirgskamm unterfahren und durch das Amertal und das untere Felbental nach Mittersill absteigen. Andere Projekte sehen den Ausbau einer Hochgebirgsstraße von Mallnitz nach Badgastein vor, das entweder über das Naßfeld oder über das Anlaufal erreicht werden soll. Verschiedene Varianten sehen hiebei einen kürzeren Scheiteltunnel in größerer Höhe oder eine 4,5 bis 6 km lange Tunnelstrecke in geringerer Höhe vor. Ein weiteres Projekt betrifft den Ausbau einer Straße über die Arlscharte (2268 m), ein anderes den Ausbau der bestehenden Bundesstraße über die Turracher Höhe (1763 m).

Um zu diesen Projekten Stellung nehmen zu können, erscheint es mir notwendig, zunächst die tatsächlichen Verkehrsbedürfnisse einer genauen Prüfung zu unterziehen. Was versteht man unter einer wintersicheren Verkehrsverbindung? Eine absolut wintersichere Straße gibt es nicht. Jedermann weiß, daß ausgiebige und anhaltende Schneefälle den Straßenverkehr auf kürzere oder längere Zeit lahmlegen. Dazu kommt die Glatteisgefahr auf den Straßen während der Wintermonate und in der Übergangszeit, die sich auch durch den bestorganisierten und kostspieligsten Streudienst nicht restlos beseitigen läßt. Wenn man also von dem Neubau eines wintersicheren Straßenzuges spricht, so meint man offenbar, daß die neue Straße in den Wintermonaten nicht schlechter befahrbar sein soll als üblicherweise

die übrigen Straßen des bereits vorhandenen Straßennetzes.

Eine solche Forderung wird man im allgemeinen befriedigen können, wenn man den Straßenzug entsprechend ausbaut, ihn durch Kunstbauten vor Lawinen und Schneerutschungen schützt und wenn man während der Wintermonate einen entsprechenden Winterdienst sicherstellt. Wenn aber der Straßenzug im Hochgebirge über eine Höhe von etwa 1500 m ansteigt, wird man auch eine solche verminderte Wintersicherung nicht mehr gewährleisten können, da in diesen Höhen mit Schneestürmen zu rechnen ist, gegen die man auch mit den besten Schneeräummethoden nicht mehr aufkommen kann. Die Fahrbahn würde unmittelbar hinter dem Schneeräumgerät wieder zugeweht und unpasseierbar werden.

In solchen Höhenlagen kann man daher von einer wintersicheren Straße überhaupt nicht sprechen, auch dann nicht, wenn man den Ausdrück Wintersicherheit in der erwähnten abgeschwächten Bedeutung gebrauchen will.

Aber auch in tieferen Lagen wird man mindestens in Gebirgsländern bis auf weiteres aus den bereits angeführten Gründen mit einem nennenswerten Kraftwagenfernverkehr während der Wintermonate nicht rechnen können. Die Erfahrung zeigt, daß im Winter der Kraftwagen etwa für eine Fahrt von Klagenfurt nach Wien im allgemeinen nur bei stabiler Wetterlage benützt wird, wenn keine ungünstige Wetterprognose vorliegt. Längere Kraftwagenfahrten auf mehrere Tage unterbleiben fast ausschließlich, weil niemand riskieren will, unterwegs in einem großen Schneefall stecken zu bleiben. Aus diesen Erwägungen folgt, daß sich größere Investitionen für den Winterfernverkehr allein auf keinen Fall lohnen können und daher nicht zu verantworten wären.

Das geringe Ausmaß des Kraftwagenfernverkehrs im Winter zeigt auch die Statistik der Österreichischen Bundesbahnen über die Beförderung von Kraftfahrzeugen durch den Tauertunnel. Im Jahre 1957 wurden insgesamt 97.073 Kraftfahrzeuge mit 7423 Autoüberstellzügen befördert, im Monat somit durchschnittlich rund 8100 Kraftfahrzeuge. Dieser Durchschnitt wurde in den Wintermonaten gewaltig unterschritten. Die Zahl der beförderten Kraftfahrzeuge betrug im Jänner nur 1147, im Februar 1392, im März 2692, im November 1138 und im Dezember 1807. Dafür stieg die Zahl während der Sommermonate sehr stark an und erreichte im August 1957 die Spitze mit nicht weniger als 27.142 Kraftfahrzeugen, das ist beträchtlich mehr als der dreifache monatliche Durchschnitt und fast das 25fache der Jännerleistung.

Diese Zahlen zeigen uns ganz eindeutig, daß die dringendsten Verkehrsprobleme nicht in den Wintermonaten, sondern im Sommer zu suchen sind. Und dies um so mehr, als die Durchschleusungszahl vom August nur mit übergroßen Wartezeiten und sonstigen Unannehmlichkeiten für die Reisenden erreicht wurde, da sie unmöglich hätte erreicht werden können, wenn nicht auch alle zeitlich ungünstigen Überstellzüge zur vollen Ausnutzung gekommen wären.

Der Ansturm auf den Tauertunnel entsteht, wenn die Großglockner-Hochalpenstraße und die übrigen Pässe durch einen Schlechtwettereinbruch mitten im Sommer unpasseierbar werden oder wenn Regenwetter und Kälte den Aufenthalt im Hochgebirge unangenehm machen. Dazu kommen die vielen Urlauber, die ihre Ferien an der Adria oder an den Kärntner Seen bis zum letzten Moment ausnützen wollen und dann nicht mehr über die notwendige Zeit verfügen, auf der Heimreise über die Pässe zu fahren. So entstehen in den Sommermonaten die größten Schwierigkeiten, die sich mit dem weiteren Ansteigen der Motorisierung noch beträchtlich steigern werden, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird. Eine neue Paßstraße in großer Höhe

Die zentrale Wasserversorgung auf dem Lande

Nach wie vor ist ein großer Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften festzustellen. Es müssen daher alle jene betriebswirtschaftlichen Maßnahmen erwogen werden, die eine Erleichterung der bäuerlichen Wirtschaftsführung mit sich bringen. Unproduktive Arbeiten, wie das Zuführen des Trink- und Wirtschaftswassers von einer benachbarten Quelle oder das Zutragen von Hofbrunnen sind tunlichst auszuschalten. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat der Bau zentraler Wasserversorgungsanlagen auf dem Lande stark an Bedeutung gewonnen.

Die Errichtung derartiger Anlagen wird aber mitunter dadurch erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht, wenn einzelne landwirtschaftliche Betriebe in geschlossener Ortslage auf die Weiterbenützung ihrer fast immer unzulänglichen und unhygienischen Anlagen beharren, bei einem auf gemeindlicher oder genossenschaftlicher Basis vorgesehenen Bauvorhaben nicht mittun wollen oder vielfach sich eigene Einzelanlagen bauen lassen. Für geschlossene Siedlungsräume ist aber die zentrale Wasserversorgung die beste und für den Einzelnen auch die billigste Lösung.

Das gleiche gilt auch für Mehrortswasserversorgungen und ländliche Gruppenwasserleitungen. Je größer der Versorgungsbereich ist, um so wirtschaftlicher und billiger stellen sich die Anlage-, Betriebs- und Wartungskosten. Die Planung derartiger Anlagen soll daher keinesfalls durch vorzeitigen Bau einzelner Ortswasserversorgungsleitungen vorgegriffen werden. Jede wasserwirtschaftliche Planung auf dem Gebiete der Siedlungswasserwirtschaft wird dadurch hinfällig.

Der Bau von Einzelanlagen ist nur dort vertretbar, wo es sich um Einschichthöfe in Gebirgslage handelt, die technisch und wirtschaftlich nicht an eine zentrale Ortswasserleitung angeschlossen werden können; hierbei soll aber auch getrachtet werden, tunlichst mehrere derartige Höfe, insofern sie nicht zu weit voneinander entfernt liegen, zentral mit Trink-, Wirtschafts- und Feuerlöschwasser zu versorgen.

Nur bei Beachtung dieser Grundsätze kann mit Zuschüssen des Bundes und Landes zur Schließung von Finanzierungslücken gerechnet werden.

(Aus einem Erlaß der Kärntner Landesregierung.)

kann aber keine Abhilfe bringen, weil auch diese Straße in den aufgezeigten Fällen genau so wenig benützt werden könnte wie die bereits vorhandenen Paßübergänge.

Tunnelbau — kostspielig

Bei den verschiedenen Projekten für neue Straßentunnelbauten erregt aber nicht nur die große Höhenlage Bedenken. Auch die vielfach vorgesehenen langen Tunnelstrecken bedürfen einer näheren Betrachtung. Ein Straßentunnel ist an sich schon ein sehr kostspieliges Bauwerk. Durch die Erfordernisse für eine einwandfreie Lüftung werden aber die Kosten noch ganz wesentlich erhöht. Die Fachwelt ist sich darüber einig, daß eine künstliche Lüftung auf keinen Fall zu umgehen ist, wenn die Tunnellänge 1200 oder höchstens 1500 m überschreitet. Durch die Abgase der Kraftfahrzeuge tritt nicht nur eine Vergiftung der Luft ein, auch die Sichtverhältnisse im Tunnel werden untragbar, wenn nicht für eine gute Lüftung gesorgt wird. Maßgebend ist der CO-Gehalt der Luft im Tunnel. Er soll nach der gegenwärtigen Ansicht der Wissenschaft 0,25 Volumspromille nicht überschreiten, zumal auch zu bedenken ist, daß in einem längeren Tunnel bei Fahrbahnausbesserungen, bei der Reinigung oder bei der Auswechslung von Beleuchtungskörpern fast ständig gearbeitet werden muß. Schon ein CO-Gehalt von 0,25 Volumspromille in der Atemluft kann lebensgefährlich sein, wenn ein Mensch unter solchen Bedingungen länger als zwei Stunden arbeiten muß. Eine einwandfreie Tunnelbelüftung ist technisch zweifellos durchführbar, aber sehr teuer, weil sie nicht nur sehr kostspielige Installationen und Baumaßnahmen, sondern auch große Betriebskosten erfordert. Bei längeren Tunnelstrecken dürfte es notwendig sein, mehrere Ventilatorenstationen vorzusehen und die Zu- und Ablaufkanäle zwischen je zwei Stationen in eine größere Anzahl Sektoren von je etwa 200 m Länge zu unterteilen. Für jeden Sektor wird die Frischluft durch einen eigenen Ventilator zugeführt und durch einen zweiten Ventilator die verbrauchte Luft abgesaugt. Eine derartige Belüftungsanordnung würde Gewähr dafür geben, daß alle Teilstrecken des Tunnels gleichmäßig mit Frischluft versorgt werden können. Außerdem wäre die Möglichkeit geboten, bei geringem Verkehr abwechselnd einige Sektoren stillzulegen und dadurch an Betriebskosten zu sparen. Dieses System, daß für je 100 m Tunnellänge einen eigenen Ventilator benötigt, wurde von Ing. Bartholomäi in der Schweiz für das Projekt des Titlis-Tunnels vorgesehene, der Engelberg mit der Sustenstraße verbinden soll. Die notwendige Frischluftmenge richtet sich nach der Zahl der Fahrzeuge im Tunnel und kann bei Vollbelastung 370 m³ je Sekunde pro Kilometer Tunnellänge erreichen. Diese Zahlen lassen erkennen, wie kostspielig die Tunnelbelüftung ist.

Vielfach wird darauf verwiesen, eine Belüftungsanlage sei nicht unbedingt notwendig, da auch der 3360 m lange Colle-di-Tenda-Tunnel in Italien ohne Belüftung benützt wird. Dieser Einwand ist nicht stichhältig, da dieser Tunnel zu einer Zeit gebaut wurde, als sich noch niemand die heutige Verkehrsdichte vorstellen konnte. Im übrigen soll es auch dort zeitweise beträchtliche Schwierigkeiten geben und es ist die Frage, ob nicht eine Tunnelbelüftung nachträglich eingebaut werden muß. Auch in Kalifornien mußte nachträglich an einem Straßentunnel von nur 960 m Länge eine künstliche Lüftung eingebaut werden. Der größte Straßentunnel Deutschlands, der vor kurzer Zeit fertiggestellte Wagenburg-Tunnel bei Stuttgart, verfügt bei einer Länge von 824 m ebenfalls über eine künstliche Lüftung, die mit sechs Ventilatoren von 2,24 m Durchmesser erreicht wird.

Auch die Beleuchtung der Straßentunnel ist kostspielig und erfordert erhebliche Betriebskosten. In der Nähe der Tunnelportale, die zur Vermeidung einer Blendwirkung nach Möglichkeit in einen Bogen zu legen sind, muß für eine besonders starke Beleuchtung gesorgt werden, um den Kraftfahrern den Übergang vom Tageslicht in die Dunkelheit zu erleichtern. Bei langen Tunneln muß neben der Stromzuleitung, der Installation und den Beleuchtungskörpern auch an die Notwendigkeit von Trafostationen im Tunnel gedacht werden.

(Fortsetzung folgt)

Amtliche Personalnachricht

Der Bundespräsident hat mit Entschluß vom 27. März dem Obersanitätsrat der Kärntner Landesregierung i. R. Dr. Adolf Fritz anlässlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Professortitel für L. H. Jungnickel

Der Bundespräsident hat mit Entschluß vom 1. Februar 1958 dem akad. Maler Ludwig Heinrich Jungnickel den Titel Professor verliehen. Werke Professor Jungnickels werden bekanntlich auch im Rahmen des österreichischen Kollektivbeitrages auf der Biennale in Venedig zu sehen sein, die in der nächsten Woche eröffnet wird.

Verkehrspolitische Gespräche in Kärnten

Verkehrsprobleme in Österreich — Aus den Beratungen der Verkehrswissenschaftlichen Tagung in Klagenfurt

Die diesjährige Veranstaltung der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft stand unter dem Motto „Die Integration Europas und ihr Einfluß auf die Randgebiete“. Im Rahmen der verkehrswissenschaftlichen Tagung, die vom 6. bis 8. Juni 1958 in Klagenfurt abgehalten wurde, haben eine Reihe von prominenten Fachleuten zu diesem Thema Stellung genommen, wodurch die aktuellen Verkehrsfragen Österreichs auf einer hohen Plattform ihre gebührende Behandlung erfuhren.

Am Freitag, den 6. Juni, vormittag trafen sich im Festsale der Handelskammer rund 200 Teilnehmer aus dem In- und Ausland zur verkehrswissenschaftlichen Tagung, die vom Präsidenten der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Doktor Maximilian Schantl, Wien, eröffnet wurde. Den Vorsitz übernahm Nationalrat Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Ludwig Weiß, der Vorsitzende der VWG Kärnten, der die Vertreter des Landes, Landtagspräsident Jakob Sereinigg, Landtagsvizepräsident Ritscher, die Landesräte Scheiber und Ing. Truppe, die Abgeordneten Dr. Kerstnik und Ing. Medlin, die

Nationalräte Populorum und Dr. Weißmann, Bürgermeister Außerwinkler, zahlreiche namhafte Vertreter der Verkehrswirtschaft aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Frankreich, Italien, der Schweiz, aus Ungarn und Jugoslawien und andere begrüßte. Weitere Begrüßungsansprachen hielten Ministerialrat Dr.-Ing. Robert Feindler (Deutschland), Direktor Raphael Cottier (Schweiz), Ing. Mirko Varlandy (Jugoslawien), Landesrat Scheiber namens des verhinderten Landeshauptmannes für das Land Kärnten, Bürgermeister Außerwinkler (Klagenfurt) und Präsident Dipl.-Ing. Pfrimer von der Handelskammer.

Die Integration Europas und verkehrspolitische Probleme

Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Teilnehmer dem ersten Vortragenden, Generaldirektor Dr. Schantl, der das Thema „Die Integration Europas und die verkehrspolitischen Fragen in den Randgebieten“ mit großer Sachkenntnis erörterte. Er erklärte u. a.:

Nach den zustimmenden Erklärungen zum Projekt einer europäischen Freihandelszone gilt es, auf die besondere wirtschaftliche Situation Österreichs, die sich unter anderem auch aus der geopolitischen Randlage ergibt und in der aber Seehafen- und Transitverkehre eine nicht geringe Bedeutung haben, hinzuweisen, und schließlich alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um für den größeren Markt gerüstet zu sein. Österreich verfügt weder über einen Seehafen auf nationalem Boden noch über einen direkten Weg zu einem Weltmeer, sei es nun durch einen schiffbaren Strom oder einen Kanal. Dazu kommt noch, daß die Erhaltung der Verkehrswege infolge des überwiegend gebirgigen Charakters unseres Landes ungleich schwieriger und kostspieliger ist als in den meisten anderen europäischen Ländern. Die Randlage Österreichs im Bereiche der OEEC-Staaten und die Tatsache, daß unser Land im Osten an den sogenannten „Eisernen Vorhang“ grenzt, bedeuten, daß Österreich unter allen Freihandelszonenländern die verkehrspolitisch ungünstigste Situation aufzuweisen hat.

Alle diese Umstände wirken sich in einer sehr großen Frachtbelastung sowohl für die frachtempfindlichen Massengüter als auch für die Fertigwaren aus.

Der Referent befaßte sich mit der Überprüfung der das Gebiet der Verkehrspolitik berührenden Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

auf ihre etwaige unveränderte oder modifizierte Übernahme in den Vertrag über die „Europäische Freihandelszone“ und nahm Bezug auf den Artikel 79 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der besagt, daß im Verkehr innerhalb der Gemeinschaft vor dem Ende der zweiten Stufe die Diskriminierungen im Tarifwesen beseitigt werden. Als Diskriminierungen seien jedoch nicht solche Maßnahmen zu qualifizieren, die in Übereinstimmung mit den Zielen des Vertrages im Verkehr mit gewissen Gebieten eine verkehrs- und tarifpolitische Sonderbehandlung vorsehen.

Im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Fragen der österreichischen Ausnahmetarife ist es von Interesse, nach Tarifmaßnahmen umzusehen, die für die Förderung von österreichischen Entwicklungsgebieten notwendig sind.

Als besondere verkehrliche Subventionierung wird im Falle der Realisierung der Bau der Jauntalbahn erscheinen, der tiefgreifende wirtschaftliche Auswirkungen für die Bezirke südlich der Drauf ab Gailmündung bis zur Staatsgrenze sowie für die Gerichtsbezirke Völkermarkt und St. Paul zur Folge hätte.

Was den Verkehrssektor betrifft, ist in der Freihandelszone, im Gegensatz zur Wirtschaftsgemeinschaft, bisher keine gemeinsame Verkehrspolitik vorgesehen. Es sollen nur gemeinsame Regeln hinsichtlich internationaler Transporte innerhalb der Zone und für den Transit durch die Zone für den Schienenverkehr, Straßenverkehr und Binnenwasserstraßenverkehr erstellt werden. Der Verkehr innerhalb der nationalen Grenzen soll, außer Bestimmungen über Diskriminierung und Sub-

ventionierung, vom zukünftigen Vertrag unberührt bleiben; das heißt, für Binnentransporte einschließlich der Zulassung von Verkehrsteilnehmern bleibt die Verkehrshoheit der einzelnen Staaten gewährleistet.

Die Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft empfiehlt, daß eine uneingeschränkte Verkehrshoheit hinsichtlich der Erstellung der Transitrate durch Österreich, aller Seehafentarife und der Tarife im Verkehr mit den nicht integrierungswilligen Ländern bestehen soll. Nicht minder wichtig wäre eine Bestimmung, welche die besondere Rücksichtnahme auf Randgebiete und Gebiete mit ungünstiger verkehrspolitischer Struktur im Falle gemeinsamer Planung und Durchführung von Investitionen im Verkehrswesen vorsieht.

Am zweiten Tag der Tagung behandelten in einem umfassenden Referat Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Max Schmid die Fernstraßenprobleme in Kärntner Sicht (siehe Seite 1) und Nationalrat Hofrat Dipl.-Ing. Dr. techn. Ludwig Weiß das Thema „Die Koordinierung der Verkehrsmittel“. Der Vortragende unterzog die Koordination der Verkehrsmittel vor allem Schiene und Straße, einem eingehenden Studium und kam zu dem Schluß, daß die Eisenbahn kein überholtes Verkehrsmittel ist, daß ihre Existenz eine ebensolche Selbstverständlichkeit ist wie die der Straße. (Wegen Raummangels bringen wir die interessanten Ausführungen Hofrat Dr. Weiß' in unserer nächsten Ausgabe.)

Verkehrspolitik und Raumordnung

Über „Verkehrspolitik und Raumordnung“ sprach Landesoberbaudirektor Dipl.-Ing. Doktor Rudolf Wurzer, der als Landesplaner täglich mit den Verkehrsproblemen zu tun hat und dessen Aussage die Probleme zwischen Verkehrspolitik und Raumplanung aufwirft. Er führte u. a. aus:

Die Bedeutung der Tatsache, daß vor allem in den großen Ballungsräumen zu der immer größer werdenden menschlichen Bevölkerung gewissermaßen eine „Autobevölkerung“ hinzukommt, die zwanzigmal soviel Raum beansprucht als ein Mensch, die überdies sehr energisch ihr Recht auf ausreichenden „Lebensraum“ vertritt, wird häufig noch immer unterschätzt. Natürlich bemüht man sich, Abhilfe zu schaffen und baut neue Straßensysteme, errichtet komplizierte Kreuzungsanlagen, gibt Verordnungen und Gesetze heraus, die den Verkehr zweckmäßiger regeln sollen; aber diese Maßnahmen sind meist zu wenig durchdacht, nicht koordiniert und richten sich nur gegen die Auswirkungen des offenbar zum „Sündenbock“ erklärten Verkehrs.

Als Krankheit darf die „Planlosigkeit der Gesamtentwicklung“ gelten, wenn wir unter „Planung“ die bewusste Anstrengung verstehen, das menschliche Leben in seinen vielfältigen Bereichen so sinnvoll zu integrieren, daß eine Umwelt entsteht, der sich der Mensch erfreuen kann. Dieses integrierende Planen setzt jedoch ein allgemein gültiges ökonomisches und soziales Leitbild der Raumordnung voraus, das auch für die Verkehrs- und Raumpolitik in gleicher Weise richtunggebend ist. Österreich besitzt nun — obwohl die Notwendigkeit der Planung anerkannt wird — zum Unterschied von vielen OEEC-Staaten kein solches Leitbild.

Es ist möglich, durch richtige Zuordnung der Wohnstätten zu den Arbeitsstätten und den Erholungsgebieten, durch Unterteilung des Stadtkörpers in Wohnbezirke mit eigenen Bezirkszentren und durch eine den Verkehrsbedürfnissen Rechnung tragende Standortpolitik wesentlich zur Entlastung der Stadtzentren beizutragen. Weiter kann durch enge Zusammenarbeit zwischen Verkehrsplanung und Stadtplanung bei der zulässigen Grundstücksausnutzung, bei der Festlegung von Straßentrajektorien, der Bereitstellung ausreichender Parkflächen, Sammelgaragen usw. bereits bei der Aufstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes verhindert werden, daß die Bedürfnisse des Verkehrs nicht in genügendem Maße Berücksichtigung finden. Allerdings sind diese Planungsmaßnahmen sehr häufig durch eine oft maßlose Bodenspekulation zum Scheitern verurteilt.

Da die Bestrebungen in verschiedenen Bundesländern mit Recht dahin gehen, den auf Grund der natürlichen Gegebenheiten oder politischen Geschehnissen der letzten Jahrzehnte zurückgebliebenen Landesteile durch eine raumbezogene industrielle Standortpolitik wirksame Hilfe zu bringen, ist auch hier eine Koordinierung zwischen Verkehrspolitik und Raumpolitik erforderlich. Dieses Heranbringen der Arbeit zum Menschen bewirkt zwangsläufig eine weitgehende Entlastung des öffentlichen Verkehrsmittels, deren niedrige Berufstarife ohnehin nicht kostendeckend sind und trägt indirekt zur Entlastung der Ballungsräume bei.

Landeshaushalt überprüft

Rechnungshof bestätigt sparsame Landesverwaltung

In der letzten Sitzung der Landesregierung legte Landesrat Sima den Rechnungsabschluß des Landes für das Jahr 1956 vor, der zusammen mit der Stellungnahme zum zugehörigen Überprüfungsbericht des Rechnungshofes an den Kärntner Landtag zur verfassungsmäßigen Behandlung weitergeleitet wurde.

Der Rechnungsabschluß 1956 weist gegenüber den Ansätzen des Landesvoranschlages im ordentlichen Haushalt (Einnahmen 302.833.200 Schilling, Ausgaben 336.072.600 Schilling) in der Gebarung bzw. Rechnung Einnahmen von 350.861.567 Schilling und Ausgaben von 347.663.478 Schilling, also gegenüber dem voranschlagsmäßigen Abgang von 33.239.400 Schilling einen Gebarungssollüberschuß von 3.198.089 Schilling aus. Zusammen mit dem ao. Haushalt, der mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.138.022 Schilling ausgeglichen war, sind gegenüber einen voranschlagsmäßigen Gesamtantrag von 54.060.900 Schilling, Einnahmen von 361.999.589 Schilling und Ausgaben von 358.801.500 Schilling ausgewiesen. Das positive Gebarungsergebnis für 1956 beträgt somit 3.198.089 Schilling.

Wie vom Rechnungshof festgestellt wurde, entspricht der Rechnungsabschluß des Landes Kärnten für das Jahr 1956 den hierfür bestehenden Richtlinien. Der Rechnungshof konnte sich auf die Vornahme von Stichproben beschränken, da das Landeskontrollamt bereits eine Überprüfung der ziffern- und rechnungsmäßigen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 1956 vorgenommen hatte. Bei der Überprüfung der Gebarungsfälle konnte festgestellt werden, daß die Anweisungen in Übereinstimmung mit den betreffenden Vorschriften vollzogen wurden. Die positiven Wahrnehmungen des Rechnungshofes gipfeln in den Bemerkungen, daß die Landesregie-

rung 1956 bestrebt war, die Ausgaben soweit als möglich zu drosseln und im Sinne des Landesfinanzgesetzes im ganzen Landeshaushalt zu verteilen. Diese allgemeine Drosselung der Ausgaben und die damit zusammenhängende Vermehrung der vorhandenen Mittel ermöglichte insbesondere eine wesentliche Steigerung der produktiven Bautätigkeit im Wohn- und Straßenbau sowie eine gesteigerte Förderung der Land- und Forstwirtschaft. Im übrigen hat sich nach den Berechnungen des Rechnungshofes das im Jahre 1955 im Lande bestehende Passivvermögen 1956 in ein Aktivvermögen umgewandelt (Passivvermögen 1955: 2.097.000 Schilling, Aktivvermögen 1956: 1.331.000 Schilling).

Als gesonderte Einrichtung des Landes wurde die Landesanstalt „Kärntner Landmaschinenhilfe“ geprüft; dabei wurde lobend darauf hingewiesen, daß die Anstalt trotz den knappen Mitteln auf beachtliche Leistungen hinweisen kann. Der Rechnungshof hält es für erforderlich, der Anstalt auch weiterhin Landesmittel zuzuwenden und bestätigt, daß sich der Verwaltungsaufwand in sparsamen, kaum mehr enger zu ziehenden Grenzen bewegt.

Gegen die Ausweitung der Arbeitsvereinerung der Fürsorgeverbände Kärntens, der bekanntlich u. a. der Bau der Wiederherstellungsanstalt in Hermagor und die Eröffnung des Sonderkinderheimes in Klagenfurt zu verdanken ist, macht der Rechnungshof zwar Bedenken geltend, doch unterstreicht er, daß die Arbeitsvereinerung die ideale Basis für eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Hilfsorganisationen bildet, die von beachtlichen finanziellen Vorteilen für die Sozialarbeit im Lande Kärnten begleitet ist. Der Arbeitsvereinerung sei es vor allem auch gelungen, erhebliche Auslandsmittel ins Land zu bringen.

Nach den Manövern

Vorbeimarsch an den Ehrengästen

Am 8. Juni wurden die diesjährigen Truppenmanöver der 7. und 8. Gebirgsbrigade (Kärnten und Steiermark) im Raume Bruck an der Mur beendet. Die heimkehrenden Kärntner Truppen defilierten, ehe sie ihre Quartiere bezogen, an Verteidigungsminister Graf mit General Vogl, an Landtagspräsidenten Sereinigg, Lhst. Ferlitsch mit den Landesräten Sima, Scheiber, Ing. Truppe und Rader, an Bischof Dr. Köstner, an Bürgermeister Außerwinkler mit den Stadträten und an Vertretern des politischen und öffentlichen Lebens, die auf einer Ehrentribüne auf dem Neuen Platz aufgestellt genommen hatten, vorbei. Punkt 13 Uhr traf der erste Jeep mit dem Brigadier Oberst Holzinger, mit seinem Adjutanten, Hauptmann Danner, ein, der dem Minister Meldung über das Einrücken seiner Truppe erstattete: Insgesamt 2750 Offiziere, Unteroffiziere und Mann auf 260 Fahrzeugen kehrten von den Manövern in ihre Standorte zurück. Und dann begann unter den Klängen der Brigademusik der Vorbeimarsch der Kolonnen. Zuerst die lange Reihe der motorisierten Fahrzeuge mit den Mannschaften der 25. und 26. Feldjägerebataillone, die Pioniere von Obere Fellach und die Sanitätskompanie, zuletzt im Marschschritt die hochalpinen Abteilungen und die Fußtruppe der Gebirgsbrigade in Tarnanzügen. Ein dichtes Spalier der Bevölkerung, darunter viele Schulklassen der Obermittelschulen, umsäumten die Straßen des Vorbeimarsches der heimkehrenden Soldaten.

Eröffnung des Reisebüros in Feldkirchen

Am 2. Juni wurde durch den Leiter des Kärntner Landesreisebüros, Rechnungsrat Begusch aus Klagenfurt, in Feldkirchen in der 10.-Oktober-Straße in Anwesenheit des Leiters der Politischen Expositur Feldkirchen, Reg.-Rat Dr. Wieser, der beiden Vorsitzenden des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe, der Vertreter von Bahn, Post und des privaten Verkehrsgewerbes sowie der Fremdenverkehrsbeauftragten der Stadt Feldkirchen die Filiale Feldkirchen des Kärntner Landesreisebüros feierlich eröffnet. Wie aus den hiebei gehaltenen Ansprachen

hervorging, bedeutet die Errichtung dieses Reisebüros einen weiteren Schritt in der Fremdenverkehrsentwicklung des Alm- und Seengebietes Feldkirchen-Turracher Höhe und beseitigt eine große Lücke, die schon seit einigen Jahren wegen des Fehlens einer solchen Einrichtung als sehr nachteilig empfunden wurde. Das Reisebüro wird allen in Feldkirchen anwesenden und hier durchreisenden Fremden wie auch den Einheimischen mit Auskünften zur Verfügung stehen, es wird Gesellschaftsfahrten im In- und Ausland veranstalten und vermitteln; ebenso obliegt dem Reisebüro die Reservierung von Fremdenbetten. Dr. Huber sprach im Namen des Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe dem Landesfremdenverkehrsrat für Kärnten, auf dessen Beschluß die Installierung des Reisebüros Feldkirchen zurückgeht, den besonderen Dank aus.

Das Reisebüro ist in der 10.-Oktober-Straße, der Hauptverkehrsstraße Feldkirchens, untergebracht.

„Klagenfurt im Blumenschmuck“

Der Fremdenverkehrsausschuß der Landeshauptstadt Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1958 einstimmig beschlossen, die schon zur Tradition gewordene Werbeaktion „Klagenfurt im Blumenschmuck“ auch im Jahre 1958 während der Fremdenverkehrssaison fortzusetzen. Im Einvernehmen mit dem Messe- und Verschönerungsverein für Klagenfurt, dem Obst- und Gartenbauverein, der Stadtgärtnerei sowie mit sonst beteiligten Organisationen veranstaltet das Fremdenverkehrsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt auch heuer wieder eine öffentliche Werbeaktion zur Ausschmückung der Fenster, Balkone und Vorgärten sowie Schaufenster mit Blumen. Für die von der Jury festgestellten schönsten Ausschmückungen werden 20 Bargeldpreise und 50 Blumenpreise bereitgestellt. Nähere Auskünfte über diese Werbeaktion erteilen das Fremdenverkehrsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt, Rathaus, die Stadtgärtnerei in der Lindenhaingasse sowie der Messe- und Verschönerungsverein Klagenfurt.

Komponist Rudolf Berger 75 Jahre alt

Am Samstag, 14. Juni, feiert in Klagenfurt der bekannte Kärntner Komponist Rudolf Berger seinen 75. Geburtstag. Berger ist ein echter Vertreter der österreichischen Musik. In Kolbnitz geboren, studierte er in Triest unter Catolia und Leoncavallo. Nach erfolgreichem Abschluß des Konservatoriums kamen 1913 am Klagenfurter Stadttheater seine Erstinstrumentalwerke „Männerfresser“ und „Kadidjas Geist“ heraus, die bestens aufgenommen wurden. 1921 folgte das Singspiel „Das Kubfest“, das zwei Saisonen lang lief. Berger komponierte aber auch Sonaten und Orchesterwerke und widmete sich mit besonderer Vorliebe dem Kärntnerlied. Viele seiner Weisen werden noch heute gesungen. 1945 vertonte Berger viele Originalsendungen von Radio Klagenfurt und trat mit neuen Werken an die Öffentlichkeit. Allgemein ist seine besondere Art der Melodienfindung beliebt, die an die beste österreichische Tradition erinnert.

Der „Weltmilchtag 1958“ in Kärnten

Anlässlich des „Weltmilchtages 1958“ lud die Landwirtschaftskammer die Vertreter der Landwirtschaft, der Molkereien, der Konsumenten und die Presse zu einer Enquete in Klagenfurt ein, die von Amtsdirektor Hofrat Dr. Stotter eröffnet wurde. Landeshauptmannstellvertreter Ferlitsch als Landwirtschaftsreferent der Kärntner Landesregierung legte in einem Überblick über die Funktionen der Landwirtschaft in Kärnten die Gegenwartsprobleme der Agrarpolitik, vor allem die Absatzschwierigkeiten landwirtschaftlicher Produkte, dar. Es ist die Aufgabe aller Volksschichten, erklärte der Referent, mitzuhelfen, damit nicht durch mannigfache Schwierigkeiten die Urproduktion vernachlässigt wird.

Auch Vizepräsident der Kärntner Landwirtschaftskammer, NR Josef Steiner, befaßte sich mit dem Rohstoff Milch, der am allermeisten den wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen ist; so nun wieder durch das magere Heujahr. Die Milch ist vor allem für Klein- und Mittelbesitzer eine wirtschaftliche Basis geworden. Vor allem jene sind auf die Milcheinnahmen angewiesen, die über keine Holzvorräte verfügen. Der Milchproduzierenden Bauernschaft muß durch einen erweiterten Markt geholfen werden, den sich allenthalben die Industrie durch allerlei Erfrischungsprodukte sichern will.

Seitens der Verbraucherschaft nahm der Landessekretär des ÖGB, LABg. Pawlik, zum Milchabsatz Stellung und versicherte, daß in Konsumentkreisen die Propaganda für „mehr Milch auf den Tisch des Einzelnen“ begrüßt und auch unterstützt wird. Er forderte u. a., daß von seiten der Gewerbebehörden dem Milchverkauf keine Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Landesrat Rader behandelte die Möglichkeiten, die Milch abgefüllt ins Haus zu stellen; ebenso wäre es im Interesse der Milchwirtschaft, wenn das Bundesheer statt des Kaffees mehr Milch konsumieren würde, auch seien die Ladenschlußzeiten hemmend für den Milchverkauf. Direktor Reiner von der Unterkärntner Molkerei verglich den Milchpreis mit jenen der industriemäßig hergestellten Erfrischungsgetränke, deren Preis höher ist und an dem niemand Anstoß nimmt. Er meinte ferner, daß z. B. Brauereibetriebe Dividenden ausschütten,

während beim Bauer von einem Reingewinn aus der Milch keine Rede sein kann. Hofrat Dr. Stotter behandelte den Milchkonsum und die Milchquote. Er kam auf Grund statistischer Nachweise zum Ergebnis, daß die Bevölkerung weniger Milch trinke als vor dem zweiten Weltkrieg. Die Konsumreserve ist daher für den Milchabsatz vorhanden, es gilt, die Milch an den Mann zu bringen und sie „salonfähiger“ zu machen. Eine Reihe von Funktionären und Presseleuten nahm zu den Problemen der Milchwirtschaft und des Milchabsatzes positiv Stellung und bekannte sich zur verstärkten Werbung für die Milch, deren gesundheitlicher, ernährungswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Wert unbestritten ist.

Empfang anlässlich des Weltmilchtages

Anlässlich des Weltmilchtages 1958 fand am 6. Juni in den Repräsentationsräumen der Landesregierung ein Empfang statt, bei dem Landeshauptmannstellvertreter Kraßnig als geschäftsführender Landeshauptmann zahlreiche Persönlichkeiten des Kärntner öffentlichen Lebens, darunter Mitglieder der Landesregierung, Nationalräte und Landtagsabgeordnete, Vertreter der Kammern und leitende Beamte der Behörden begrüßte. In seiner Ansprache wies der Landeshauptmannstellvertreter auf die Bedeutung des Weltmilchtages hin, der den Zweck habe, durch konzentrische Propaganda einen Ausgleich zwischen Milchproduktion und -verbrauch zu schaffen und zur Lösung des Problems des Absatzes der Milch und aller Milchprodukte beizutragen. In unserem Lande gelte es, umsomehr für den Milchabsatz einzutreten, weil Kärnten zu den Milchproduzierenden Ländern gehört, in dem ein namhafter Überschuss an Milch besteht. Für einen großen Teil unserer Bauern, besonders für jene, die nicht über Holzreserven verfügen, sei der Milchabsatz lebenswichtig. Landeshauptmannstellvertreter Kraßnig forderte in diesem Sinne alle Anwesenden auf, in ihrem Wirkungskreis immer wieder darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, den Milchabsatz zu fördern und zu steigern. Anschließend daran hielt Landessanitätsdirektor Dr. Rainer ein Referat (siehe direktor Dr. Rainer ein Referat über die „Bedeutung der Milch in ärztlicher Sicht“).

Arbeitsgemeinschaft für Kärntner Volkskunde

Am 10. Oktober „Kärntner Tag“ für Volkskunst und Volkstumspflege

Anfang Juni veranstalteten die volkskundliche Abteilung des Landesmuseums und das Kärntner Heimatwerk, Volkstums- und Heimatpflege, im Jugenddorf Alpe die gründende Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Kärntner Volkskunde.

Museumsdirektor Hofrat Dr. Gotbert Moro begrüßte die Erschienenen, darunter den Landeskulturreferenten Hofrat Dr. Othmar Rudan, die Gastvortragenden Univ.-Prof. Dr. Leopold Schmidt, Wien, und Dr. Sepp Walter, Graz, die Leiter des Kärntner Sängerbundes, Direktor Som, und des Kärntner Bildungswerkes, Direktor Kilz, sowie einen ausgewählten Kreis führender Heimatpfleger und Volkstumsforscher Kärntens.

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan eröffnete die Arbeitstagung. Er betonte die Wichtigkeit der volkskundlichen Tätigkeit für Kärnten und versprach der Neugründung die Hilfe des Landes. Als erster Referent sprach Univ.-Prof. Dr. Schmidt, der am Beispiel der burgenländischen Arbeitsgemeinschaft die Sammlung, Ordnung und Auswertung des volkskundlichen Gutes behandelte. Nach dem umfassenden Erfahrungsbericht Hofrat Doktor Moros behandelte Dr. Moser die Tätigkeit der Kärntner Volkskunde bis zur großen, abschließenden Zusammenschau Dr. Grabers und Dr. Oswin Moros und zeigte die Wege der neuen volkskundlichen Forschung in ihrer Raum- und Zeitgebundenheit auf. Der Abend brachte ein tiefes Erleben des steirischen Gegenwartbrauchtums, das Doktor Walter in wunderbaren Farbbildern festhielt.

War der erste Tag der wissenschaftlichen Volkskunde gewidmet, so sollte der zweite Tag die Ergebnisse der angewandten Volkskunde behandeln. Ein inhaltlich wie formal gleich schönes Referat Dr. Mosers über die Problematik der Heimatpflege und ein sachlich fundierter Vortrag Dr. Koschiers über die zeitgemäße Volkstumspflege fanden eine dankbare Zustimmung, wie es die anschließende Wechselrede eindeutig zeigte.

In der abschließenden Arbeitsbesprechung wurden unter anderem eine populärwissenschaftliche volkskundliche Sendereihe im österreichischen Rundfunk, eine weitere volkskundliche Betreuung der Lehrerbildungsanstalt und die Herausgabe einer Kärntner Schriftenreihe für Volkstumspflege angeregt. Die Arbeitsgemeinschaft selbst soll in selbständigen Arbeitskreisen für Brauchtum, für Mundart und Erzählung, für Haus und Hof, für Volkskunst und Arbeitsgerät, für Volkstracht sowie für Volkslied, Volksmusik und Volkstanz aktiviert werden. Erstmals soll bereits heuer zum 10. Oktober ein „Kärntnertag“ durchgeführt werden, bei dem Großvorträge der Allgemeinheit das Arbeitsgebiet der Volkskunde und Volkstumspflege vermitteln sollen. Diese Neu-

einführung soll im Jahre 1960 als 40-Jahr-Feier der Kärntner Volksabstimmung in einem „Kärntnerjahr“ ihren Höhepunkt finden.

Mit dem Dank an das Land Kärnten und seine Kulturabteilung und an alle Erschienenen schloß Dr. Franz Koschier diese von allen Teilnehmern so dankbar aufgenommene Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Kärntner Volkskunde.

50 Jahre Slowenischer Kulturverband

Der Slowenische Kulturverband veranstaltet aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestandes am Sonntag, den 15. Juni 1958, um 9 Uhr im Großen Saal des Konzerthauses in Klagenfurt eine Jubiläumsfeier verbunden mit einem Konzert der vereinigten Sängertamburitzachöre der im Verband eingegliederten Slowenischen Kulturvereine. Kartenvorverkauf bei den örtlichen Slowenischen Kulturvereinen und in der Buchhandlung „Unser Buch“, Klagenfurt, Wulfengasse.

Die Friesacher Burghofspiele beginnen

Grabbes Tragödie „Hannibal“ und Shakespeares „Was ihr wollt“ auf dem Spielplan
Eröffnung am 28. Juni

Die traditionellen Friesacher Burghofspiele, deren guter Ruf weit über die Grenzen unseres Bundeslandes gedungen ist und die nicht nur vom heimischen theaterfreudigen Publikum, sondern von vielen Gästen, die im Lande weilen, und aus der Steiermark besucht wurden, eröffnen am 28. Juni ihre Pforten.

Wie ihr Spielleiter und verdienstvoller Initiator, Architekt Hannes Sandler, in einer Pressekonferenz mitteilte, werden die Friesacher Burghofspiele mit Grabbes Tragödie „Hannibal“ eröffnet, der Shakespeares Komödie „Was ihr wollt“ folgt. Diese beiden Stücke aus der Weltliteratur im neunten Jahre des rührigen Spiels des Friesacher Ensembles, das erfolgreich die großen Dramen zu gestalten weiß, reihen sich würdig an jene, die allen Besuchern der Burghofspiele aus den letzten Jahren noch in guter Erinnerung sind.

Daß gerade Christian Grabbe (1801—1836) als Dichter für diese Spielzeit erwählt wurde, liegt wohl darin, weil seine große Tragödie „Hannibal“ weiten Kreisen unbekannt ist und Österreich bisher nur wenig Aufführungen erlebte; außerdem ist die Bühne der Friesacher Burghofspiele der passende Rahmen für die Massenszenen dieses Schauspiels; es weht aber auch, wie Spielleiter Sandler besonders erwähnt, auf dem Petersberg jener Atem, der den Helden der Tragödie belebt und dessen Schick-

Kärntner Ehrenkreuz für Lebensretter

Die Kärntner Landesregierung hat dem Eisenbahnangestellten Johann Zmölnig, Lendorf, das „Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete für Feuerwehr- und Rettungswesen“ verliehen. Johann Zmölnig hat am 22. Jänner 1952 bei Sachsenburg ein vierjähriges Mädchen vor dem Tode des Ertrinkens in der Drau gerettet. Trotz einer Temperatur von minus 18 Grad stürzte er sich ohne Rücksicht auf die Gefährdung seines eigenen Lebens entschlossen in den Fluß, um das von der Strömung abgetriebene, bereits bewußtlose Kind schwimmend ans Ufer zu bringen, wo die von ihm sofort angestellten Wiederbelebungsversuche erfolgreich verliefen.

Verstärkter Postomnibusverkehr nach Tarvis (Luschari)

Die Post- und Telegraphendirektion für Kärnten in Klagenfurt gibt bekannt, daß die Kurse auf der Strecke Klagenfurt — Maria-Wörth — Velden — Faakersee (Villach) — Tarvis — Maria-Luschari (Seilbahnstation) nunmehr wieder jeden Mittwoch und Samstag, ab Klagenfurt 6.00 Uhr, geführt werden.

Lieder- und Arienabend Fritz Siebauer

Es ist sehr erfreulich, daß man uns einen jungen stimmbegabten Baß-Bariton aus Nürnberg, Fritz Siebauer, am 9. Juni im Mittleren Konzerthaus vorstellte. Seine Stärke und Zukunft liegt im Buffo-Baß, dies bewies er beim Vortrag der Arie „Die Entführung aus dem Serail“ von Wolfgang Amadeus Mozart und bei dem Auftrittlied Van Betts „O sancta justitia“ aus „Zar und Zimmermann“ von Albert Lortzing. Auch die Baß-Arie aus „Don Carlos“ von Giuseppe Verdi „Sie hat mich nie geliebt“, sang der noch am Anfang seiner Laufbahn stehende junge Künstler mit tiefer Empfindung. Noch fehlt seinem gut geschulten Organ die Wärme, so daß er im Liedgesang nicht überzeugen konnte. Der Pianist Roman Gottstein, der sich auch als aufmerksamer Begleiter erwies, spielte 32 Variationen für Klavier in c-Moll von Beethoven technisch einwandfrei. Eindrucksvoll wäre es gewesen, wenn der junge Künstler sich bei den Variationen von den Noten freigemacht hätte.

Bedauerlicherweise fanden sich wenig Klagenfurter ein, die für zwei aufstrebende Künstler Interesse gezeigt hätten. Die wenigen, die da waren, sparten nicht mit verdientem Beifall. K.

Kunstpreise und Ankäufe

Anlässlich der Frühjahrsausstellung 1958 des Kunstvereines für Kärnten wurden vier Preise zu je 1500 Schilling vergeben, und zwar von der Kärntner Landesregierung ein Anerkennungspreis für den akademischen Maler Prof. Adolf Christl und ein Förderungspreis für den akademischen Bildhauer Othmar Jandl sowie von den Gemeindeverbänden Kärntens je ein Förderungspreis an den akademischen Bildhauer Karl Newole und an den akademischen Maler Kurt Schmidt. Aus demselben Anlaß wurden auf Antrag des Kulturreferenten von Landesfinanzreferent Landesrat Sima zusätzlich 10.000 Schilling genehmigt, die zum Ankauf von Werken von Otto Bestereimer, Prof. Rudolf Canaval, Hilde Frodl, Franz Piribauer, Franz Schneeweiß und Egon Wucherer verwendet wurden. Die Kärntner Landesgalerie erwarb Arbeiten von Karl Bauer, Prof. Rudolf Canaval und Franz Kaplenig, schließlich die Gemeindeverbände Kärntens ein Bild von Ernst Graef. Außerdem wurden im Laufe dieses Jahres bereits angekauft durch die Kulturabteilung der Kärntner Landesregierung Werke von Prof. Anton Mahringer, Josefine Kreuzer, Franz Schneeweiß, Elisabeth Sterneck, Utho Christl, Prof. Max Florian, Willi Götzl, Anton Cargnelo, Karl Stark, Margarete Herzele, Franz Piribauer und Josef Tichy sowie durch die Kärntner Landesgalerie Bilder von Prof. Dr. Werner Berg und Prof. Max Florian.

sal alle Zuschauer so empfinden läßt, wie es der fast vergessene Dichter dramatisch zum Ausdruck bringen will. Sein „Hannibal“ zeichnet sich auch durch Einfachheit, Klarheit in Wort, Form und Handlung aus, wird aber trotzdem — wie Hannes Sandler sagt — ein Experiment sein.

Auch William Shakespeare hat in dieser Spielzeit wieder seinen Platz auf der Friesacher Schauspielbühne, deren Darsteller, die von Jahr zu Jahr fester in ihre Rolle wachsen, alle Voraussetzungen für die Werke dieses großen Dramatikers mitbringen und seiner bekanntesten wie beliebten Komödie „Was ihr wollt“ den Erfolg sichern.

Daß die Friesacher Burghofspieler, deren Zahl sich in diesem Jahr wegen der Massenszenen bedeutsam erhöht, im Hinblick auf andere Freilichttheaterunternehmungen von Erfolg zu Erfolg steigen und lückenlos und begeistert an die Gestaltung der Aufführungen schreiten, ist nicht nur ein Erfolg dieser spielreudigen Laienspieler, sondern des ganzen Landes, zu dessen Sommer eben die Burghofspiele gehören.

Nach wie vor ist, wie es Architekt Hannes Sandler bestätigt, noch immer der Idealismus der Spielergemeinschaft die Grundlage der Friesacher Burghofspiele und entscheidend für alle Erfolge in den letzten neun Jahren.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 23 a

Öffentliche Ausschreibung

Für den Neubau der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt werden nachfolgende Arbeiten und Lieferungen zur Anbotstellung ausgeschrieben:

1. Die Lufttechnischen- und Klimaanlage.
 2. Die Aufzugsanlagen.
- Die Offertunterlagen sind ab Montag, den 16. Juni 1958, gegen Spesenersatz in der Landesbaudirektion in Klagenfurt, Sterneckstraße Nr. 15, Zimmer 7, zu begeben.

Die Anbote sind bis spätestens Montag, den 7. Juli 1958, um 12 Uhr bei der Landesbaudirektion, Abteilung 23 a, Zimmer 7, in verschlossenem und mit der Aufschrift „Anbot für den Neubau der Chirurgie, Landeskrankenhaus Klagenfurt“ versehenem Umschlag einzureichen. Anschließend findet dann um 15 Uhr in Zimmer 1 die Offertöffnung statt. — Klagenfurt, am 11. Juni 1958. — Zl. Bau 3 a-27/6/1958.

Für die Kärntner Landesregierung, Abt. 23 a: Steiner e. h.

Landesbaudirektion
Abteilung Hochbau
Öffentliche Ausschreibung

Die Hochbauabteilung der Landesbaudirektion schreibt für den Neubau der Landwirtschaftsschule St. Andrä i. L. die

Baumeisterarbeiten

öffentlich aus. Die Anbotunterlagen sind ab Dienstag, den 17. Juni 1958, in der Landesbaudirektion Klagenfurt, Sterneckstraße 15, Zimmer 3, gegen Kostensatz zu begeben.

Die Anbote sind bis spätestens Dienstag, den 1. Juli 1958, 14 Uhr, bei der Landesbaudirektion, Abt. 23 a, Zimmer 3, in Klagenfurt, Sterneckstraße 15, in verschlossenem und mit der Aufschrift „Anbot für den Neubau der Landwirtschaftsschule St. Andrä i. L.“ versehenem Umschlag einzureichen. Später einlangende Anbote können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anbotöffnung erfolgt im selben Raum um 14.30 Uhr. — Klagenfurt, am 11. Juni 1958. — Zl. Bau 3 a-51/17/1958.

Für die Kärntner Landesregierung Abt. 23 a: gez. LOBR Dipl.-Ing. Dr. Erich Hamböck e. h.

Bezirkshauptmannschaft
St. Veit a. d. Glan

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung, Zahl 6 H 75/58-2, vom 30. Mai 1958 verfügte Beschränkung des Straßenverkehrs auf der Görtschitztal-Bundesstraße mit Wartezeiten bis zu 15 Minuten im Bereiche des Schulfelzens in Hüttenberg sowie Geschwindigkeitsbeschränkung bis zu maximal zehn Kilometer pro Stunde wird über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt bis einschließlich Samstag, den 14. Juni 1958, verlängert. — St. Veit a. d. Glan, 6. Juni 1958. — 6 H 75/58-3.

Der Bezirkshauptmann:
i. V. gez. Dr. Ferk e. h.

Bezirkshauptmannschaft
Hermagor

Kundmachung

Die mit ho. Kundmachung vom 11. Februar 1958, Zahl: 6 V 2/58-4, gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen sowie das mit der ho. Kundmachung vom 15. Jänner 1958, Zahl: 6 V 2/58-2, gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes in Verbindung mit § 31 der Straßenpolizeiordeung, BGBl. Nr. 59/1957, verfügte Verbot der Verwendung von Anhängern, wird für die Naßfeld-Landesstraße und für die Eggeralm-Landesstraße zur Gänze ab sofort aufgehoben. — Hermagor, 11. Juni 1958. — Zahl: 6 V 2/58-12.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Schwarz e. h.

Straßenbauamt Klagenfurt

Öffentliche Ausschreibung

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Brückenbau, vertreten durch das Straßenbauamt Klagenfurt bringt die Neuherstellung in Massivbauweise folgender Brückenbauten öffentlich zur Ausschreibung:

1. Steinergrabenbrücke Nr. 3010, km 20,5 der Klippitztal-Landesstraße, etwa 3 km östlich Lölling, L. W. 2,30 m, Fahrbahnbreite 5,40 m, Betonkubatur etwa 70 Kubikmeter.
2. Schottenerbrücke Nr. 4149, km 4,6 der Mosinz-Landesstraße, L. W. 7,80 m, Fahrbahnbreite 4,0 m, Betonkubatur 165 Kubikmeter.

Die Anbotunterlagen sind für diese Ausschreibung während der Dienststunden ab Montag, den 16. Juni 1958, im Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Gruber-Straße 13, Zimmer 10, gegen Erlag von 30 Schilling erhältlich.

Die Anbotöffnung findet am Donnerstag, den 26. Juni 1958, um 10 Uhr im Straßenbauamt Klagenfurt statt. — Klagenfurt, am 10. Juni 1958. — Zl. 1514-III-21/1/58/Ka/Sü.

Der Leiter:
gez. Landesoberbaurat Dipl.-Ing. R. Veit e. h.

Gemeindeamt Kirchbach im
Gaital

Stellenausschreibung

Beim Gemeindeamt Kirchbach gelangt die Stelle eines Vertragsbediensteten zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt in Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsschema I, Vertragsbedienstetengesetz 1948, mit einjähriger Probezeit. Nach zweijähriger zufriedenstellender Verwendung und Ablegung der allgemeinen Kanzeiprüfung erfolgt Übernahme in die Entlohnungsgruppe d.

Als Bewerber kommen in Betracht: österreichische Staatsangehörige, die Fachkenntnisse und Eignung besitzen, verlässlich, geistig und körperlich gesund und nicht über 35 Jahre alt sind und im übrigen die Anstellungserfordernisse des Gemeindebedienstetengesetzes 1958 erfüllen. Unter den gleichen Voraussetzungen haben Kriegsverwehrene den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, polizeilichem Führungszeugnis und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis bis 30. Juni 1958 beim Gemeindeamt Kirchbach i. G. einzureichen. Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. — Kirchbach, am 10. Juni 1958. — Zahl: 012-1/58.

Der Bürgermeister
Andreas Baurecht

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Genehmigt mit dem Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 22. Mai 1958, Zahl 3064/58, gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche um diesen Richterposten sind im Dienstwege bis einschließlich 10. Juli 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 2. Juni 1958. — Jv 7152-4a/58-1.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
gez. Dr. Lachmayer e. h.

Landesgerichtspräsidium
Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Bezirksgericht Bad St. Leonhard gelangt eine Richterstelle der ersten Standesgruppe zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 5. Juli 1958 im Dienstwege beim Landesgerichtspräsidium in Klagenfurt einzubringen. — Jv 1548-4/58-2.

Der Landesgerichtspräsident:
Dr. Adolf Martinek e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragung:

Klagenfurt (Friedhofgasse Nr. 6), H. Loidl & Co., Bau von Kühlanlagen und deren Reparaturen, sowie Handel mit solchen Geräten. — Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1958. Gesellschafter: Horst Loidl, Kaufmann, Klagenfurt und Rudolf Gaura, Kuhlmaschinenmechanikermeister, Klagenfurt. Vertretungsbefugt sind beide Gesellschafter gemeinsam. — 22. 5. 1958, A 515-10/Klagenfurt.

Veränderungen:

Villach, „Lignum“ Holzindustrie & Export Karl Schragel Villach. — Der Sitz ist nach Bischofshofen verlegt worden. — 7. 5. 1958, A 330-25/Villach.

Seebach bei Villach, Kunststoffwerk Josef Fitzek. — Eingetretene als Gesellschafter: Herbert Fitzek, Kaufmann, Wien. Nunmehr offene Handelsgesellschaft seit 10. 5. 1958. Vertretungsbefugt sind die beiden Gesellschafter Dir. Josef Fitzek und Herbert Fitzek gemeinsam oder einer derselben in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen. Gesamtprokuristen: Maria Fitzek, Villach, und Alexander Dolenz, Seebach b. Villach. Jeder derselben vertritt gemeinsam mit einem Gesellschafter oder mit einem zweiten Gesamtprokuristen. Firma geändert in: Kunststoffwerk H. & J. Fitzek. — 10. 5. 1958, A 381-22/Villach.

Wolfsberg, Grete Dotschekal, Gasthof u. Fleischerei, Wolfsberg. — Eingetretene als Gesellschafter: Josef Dotschekal, Gasthof- und Fleischereibesitzer, Wolfsberg. Nunmehr offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1958. Firma geändert in: Josef u. Grete Dotschekal, Gasthof u. Fleischerei, Wolfsberg. — 10. 5. 1958, A 62-12/Wolfsberg.

Villach, Schenker & Co. Aktien-Gesellschaft, Zweigniederlassung Villach, Sitz: Wien. — Der Umtausch der Aktien im Sinne der Umstellung ist durchgeführt. — 12. 5. 1958, B 50-16/Villach.

Köstenberg, P. Velden a. WS. „Wertholz“ Dipl. Ing. Albert Bauer. — Das Unternehmen ist infolge Verpachtung auf die Fa. Rosič & Co. in Villach übergegangen. — 14. 5. 1958, A 24-15/Rosegg.

Villach, Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Filiale Villach. — Gesamtprokuristen: Dkfm. Karl Freylach, Wien, Dr. Wolfgang Oehler, Wien, Julius Rohrböck, Wien, Othmar Rotter, Wien-Hadersdorf, und Herbert Weiner, Wien. Jeder von ihnen vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 14. 5. 1958, B 45-112/Villach.

Treibbach, Treibacher Chemische Werke Aktiengesellschaft. — Der Umtausch der Aktien gem. § 22 SEBG. ist durchgeführt. — 21. 5. 1958, B 1-227/Althofen.

Wolfsberg, Michael Ircher Kommandit Gesellschaft. — Ausgeschieden die persönlich haftende Gesellschafterin Erika Berg und 1 Kommanditistin. Eingetretene 1 Kommanditistin. — 22. 5. 1958, A 27-14/Wolfsberg.

Klagenfurt, Kärntner Flughafen Betriebs-gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 14. 3. 1958 wurde der Gesellschaftsvertrag im § 4 geändert. — 22. 5. 1958, B 1-50/Klagenfurt.

Klagenfurt, Austria Montan-Handelsgesellschaft m. b. H. — Robert Löffler ist nicht mehr Geschäftsführer. Bestellt zum Geschäftsführer: Dkfm. Dr. Ernst Waldstein, Krumpendorf. — 24. 5. 1958, B 18-40/Klagenfurt.

Löschungen:

Klagenfurt, Foto-Atelier Frieda Hans. — Die Firma ist infolge Absinkens des Unternehmens auf den Umfang des Kleingewerbes erloschen. — 10. 5. 1958, A 515-15/Klagenfurt.

Klagenfurt, Josef Angerer Agentur und Kommission. — Die Firma ist erloschen. — 28. 5. 1958, A 383-16/Klagenfurt.

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Molkerei Wolfsberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 12. April 1958

wurden die Statuten neu gefaßt. Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens einem und höchstens sieben weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 200.— Aus dem Vorstand ausgeschieden: Hans Wollautz. Funktionsänderung: Hans Polster, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmannstellvertreter. Neugewählt: Dipl.-Ing. Johann Weinberger, Landwirt und Sägewerksbesitzer in Reichenfels, als Vorstandsmitglied. — 24. Mai 1958. — Gen 7/31-21.

Landwirtschaftliche Genossenschaft Feldkirchen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 17. April 1958 wurden die Statuten neu gefaßt: Die Genossenschaft ist nunmehr auch berechtigt, die für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb der Mitglieder erforderlichen Kraftstoffe, Saatgut, Kunstdünger, Futtermittel, Getreide und andere Bedarfsartikel, die im Betrieb und Haushalt erforderlichen Lebensmittel, insbesondere Mehle, ferner Brennmaterial, wie Torf, Kohle, Koks und dergleichen zu kaufen, zu be- und verarbeiten (zum Beispiel durch Schroten von Getreide) und sodann an ihre Mitglieder zu verkaufen oder zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung zu stellen und Käufe dieser Art für ihre Mitglieder zu vermitteln. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Mitglieder zu transportieren. Im Interesse ihrer Mitglieder sämtliche Maßnahmen zur Hebung der Tier- und Pflanzenproduktion zu ergreifen und zu fördern. Mit ihren Transportmitteln Waren jeder Art gegen Entgelt für ihre Mitglieder zu befördern. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr der Obmann und der Obmannstellvertreter oder einer von diesen und ein weiteres Vorstandsmitglied. — 24. Mai 1958. — Gen. 5/131-32.

Weißbriacher-Weißenseer
Elektrizitätswerk

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation

Gläubiger-Kundmachung

Das Weißbriacher-Weißenseer Elektrizitätswerk, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, hat in der Generalversammlung vom 23. Mai 1958 die Auflösung beschlossen. Die Genossenschaft ist in Liquidation getreten.

Durch diese Bekanntmachung werden die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft aufgefordert, ihre Ansprüche gem. § 40 Gen.-Ges. binnen drei Monaten zu Händen der Liquidatoren anzumelden. — Weißbriach 10. Juni 1958.

Inverplan, Gesellschaft m. b. H., Klagenfurt. Die Gesellschaft ist gemäß § 51 Abs. 1 SEBG von Amts wegen aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator Theodor Häring zu melden.

Edikte und Konkurse

Aufhebung des Ausgleichsverfahrens

Das Ausgleichsverfahren des Schuldners Josef Egger, Tapezierermeister in Villach, Auenweg 83 a, wird gemäß § 55 Abs. 1 AO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 5. Juni 1958. — Sa 37/57-24.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Gertrude Derhaschnig, Private in Tibitsch 3 bei Pörschach, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen 6 (sechs) Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch der Spar- und Darlehenskasse Pörschach a/S. reg. Gen. m. b. H. Nr. 45.106, lautend auf Gertrude Derhaschnig, über einen Stand von 1635 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 22. Mai 1958. — 3 T 72/58-2.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Helene Kusian (Kuzjan) aus Zerjav, vertreten durch Maria Kohlweg in St. Veit a. d. Glan, Schießstattallee, diese vertreten durch Emil Kohlweg, Beamter i. R. in Villach, Engelhofstraße 6, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: 1. Sparbuch der Sparkasse Völkermarkt Nr. 192; 2. Sparbuch der Sparkasse Völkermarkt Nummer 113/3-41, lautend auf Karl Kusian, über RM 2970,16 bzw. M 158,28, und 3. Sparbuch der Sparkasse Völkermarkt Nr. 548, lautend auf Finin Kusian, über RM 36,39. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 30. Mai 1958. — 3 T 226/57-11.